



II-10734 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
 für Umwelt, Jugend und Familie
 DR. MARILIES FLEMMING

4. April 1990
 A-1031 WIEN, DEN.....
 RADETZKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 711 58

z1. 70 0502/29 -Pr.2/90

4923 IAB

1990 -04- 12

zu 4999 IJ

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament
 1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 4999/J der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Kollegen vom 20. Februar 1990, betreffend Sondermüllentsorgung in Oberösterreich, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Natürlich habe ich angesichts der Tatsache, daß die Lösung des Abfallproblems eine der wichtigsten Aufgaben des Umweltschutzes darstellt, entsprechende Maßnahmen gesetzt und werde ich auch in Zukunft weitere Maßnahmen setzen.

Als bedeutendste Maßnahme ist die Ausarbeitung des Entwurfs eines umfassenden Abfallwirtschaftsgesetzes zu nennen, der in den Ministerrat einzubringen ist. Dieses Gesetz, das den Schwerpunkt auf Abfallvermeidung und Abfallverwertung setzt, bildet durch entsprechende Ausgestaltung der Verordnungsermächtigungen für den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die Grundlage dafür, in den genannten Bereichen effizient tätig werden zu können. Diesbezügliche Verordnungen sollen zum Teil gleichzeitig mit dem Abfallwirtschaftsgesetz in Kraft treten.

Bereits das Altlastensanierungsgesetz ist – auch wenn es keine expliziten Abfallvermeidungsbestimmungen enthält – durch die Beitragseinhebung für das Deponieren und den Export von Abfällen als abfallvermeidende Lenkungsmaßnahme zu sehen, da die anfallenden Kosten zumindest einen betriebswirtschaftlichen Anreiz für die Anwendung von Abfallvermeidungsmaßnahmen darstellen.

Auch der Kontrolle des Verkehrs von gefährlichen Abfällen nach dem Sonderabfallgesetz, die durch die Inbetriebnahme des bundesweiten Datenverbundes mit 1. Jänner 1990 in ihrer Effizienz gesteigert werden konnte, kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung zu.

Weiters sind die zahlreichen Förderungen von konkreten Aufbereitungsanlagen zur Verwertung von Sonderabfällen durch den von mir verwalteten Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu nennen. Große Bedeutung kommt hierbei auch der Erstellung von Grundsatzstudien zu, die den Ausgangspunkt für die anschließenden branchen- oder regionspezifischen Aktivitäten des Fonds bilden.

ad 2:

Eine abschließende Aussage darüber, ob der Standort Bachmanning zur Errichtung eines Reststofflagers auszuschließen ist oder nicht, kann erst nach Vorliegen von Ergebnissen einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen. Eine derartige Standortwahl hat jedenfalls eine vollständige und mustergültige Sanierung der Altdeponie zur Voraussetzung, bzw. ist dann auszuschließen, wenn die Umweltverträglichkeitsprüfung negative Ergebnisse erbringt.

ad 3:

Der endgültige Standort einer umwelttechnisch ausgereiften und geprüften Anlage ist noch nicht festgelegt und hängt auch von den Ergebnissen des Probetreibs der HTV-Versuchsanlage auf dem Werksgelände in Linz ab.